

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen
vom 28.04.2026

Top 7.3 Bebauungsplan Nr. 8 "Dörfliches Wohngebiet am Lindenweg - Kalübbe" der Gemeinde Breesen
hier: Aufstellungsbeschluss
40/BV/056/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 1,1 ha soll der Bebauungsplan Nr. 8 „Dörfliches Wohngebiet Am Lindenweg“ aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes gemäß § 5a BauNVO.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 81/4, 81/5, 81/6, 81/7,81/8, 81/10, 81/11, 81/12, 81/17, 81/18, 81/20, 81/21 (tlw.) und 91/2 (tlw.) in der Flur 1 der Gemarkung Kalübbe. Die Lage des Planungsraumes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.8 „Dörfliches Wohngebiet Am Lindenweg – Kalübbe“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom März 2026 zu billigen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Genditzki

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde